

Unterrichtung

***über die Ergebnisse der Sitzung
des Ortsgemeinderates Talling
am Donnerstag, dem 08.10.2020***

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt Ratsmitglied Müller die Tagesordnung dahingehend zu ändern, dass der nichtöffentliche Teil vor dem öffentlichen Teil beraten wird und die Tagesordnungspunkte 2 und 3 des öffentlichen Teils, am Ende des öffentlichen Teils beraten werden.

Der Beschluss hierzu erfolgt einstimmig. Somit ergab sich folgende Tagesordnung:

Tagesordnung

I. Nichtöffentlicher Teil

1. Vertragsangelegenheiten mit Westnetz GmbH
2. Informationen und Verschiedenes

II. Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Genehmigungsverfahren nach § 66 LBauO
3. Informationen und Verschiedenes
4. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018
5. Entlastung gem. § 114 GemO zum Jahresabschluss 2018
6. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Zu TOP 1: Einwohnerfragestunde

Von der nach § 16a der Gemeindeordnung und § 21 der Mustergeschäftsordnung gegebenen Möglichkeit, Fragen aus dem Bereich der örtlichen Verwaltung zu stellen, sowie Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten, wird kein Gebrauch gemacht.

Zu Top 2: Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Genehmigungsverfahren nach § 66 LBauO

a) Frau Hoff informiert den Rat über den Bauantrag der Grundstückseigentümerin Gemarkung Talling Flur 15, Flurstück-Nr.: 70/1. Diese beantragt die Erteilung einer Baugenehmigung im vereinfachten Genehmigungsverfahren nach § 66 Landesbauordnung von Rheinland-Pfalz zur Errichtung eines Carports. Die Antragstellerin beabsichtigt beim Neubau sowohl von baurechtlichen Anforderungen, als auch von Festsetzungen des Bebauungsplanes abzuweichen. Im vorliegenden

Fall betrifft dies zum einen die nicht Einhaltung von Abstandsflächen und die Dachneigung.

Die Vorsitzende verliest nun die Begründung der Antragstellerin und legt den Ratsmitgliedern die Planungsunterlagen des Bauvorhabens vor.

Nach erfolgter Beratung stimmt der Ortsgemeinderat dem Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Genehmigungsverfahren nach § 66 LBauO in der vorliegenden Form zu.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

b) Die Vorsitzende weist den Rat auf das Bauvorhaben auf dem Grundstück Flur 15, Flurstück Nr. 10 hin. Die Grundstückseigentümer beantragen die Erteilung einer Baugenehmigung im vereinfachten Genehmigungsverfahren nach § 66 Landesbauordnung von Rheinland-Pfalz zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage. Auch hier wird in Bezug auf die vorgeschriebene Dachform und die Höhe des Drempels beabsichtigt von den Festsetzungen des Bebauungsplanes abzuweichen. Ergänzend zu den Antragsunterlagen weist Ortsbürgermeisterin Hoff darauf hin, dass nach Rücksprache mit den Bauherren und dem Architekten der Antrag auf Abweichung von den zulässigen Drempelhöhen vorsorglich gestellt wurde, um im weiteren Verfahren keine zeitliche Verzögerung zu riskieren. In Vorbereitung auf die Sitzung konnte nicht abschließend geklärt werden, ob tatsächlich eine Abweichung von den Textfestsetzungen des Bebauungsplanes vorliegt.

Sodann beschließt der Ortsgemeinderat dem Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Genehmigungsverfahren nach § 66 LBauO in der vorliegenden Form zuzustimmen.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Zu Top 3: Informationen und Verschiedenes

Die Vorsitzende informiert über folgende Themen:

- ***Verbandsgemeinderatssitzung am 01.10.2020***

Vera Höfner ist als neue Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf in ihr Amt eingeführt worden.

- ***Antwortschreiben der Bürgermeisterin zum Fortgang der Kommunalreform***

Mit Schreiben vom 01.07.2020 an die Landesregierung habe Frau Höfner um Wiederaufnahme der Gespräche gebeten und jederzeitige Gesprächsbereitschaft signalisiert. Frau Höfner bittet um Verständnis, dass Sie aufgrund der dargestellten Lage zurzeit keine weitergehenden Informationen geben kann.

- ***Beratung über den Haushaltsentwurf 2020 Einstellung investiver Maßnahmen Haushaltssitzung 2020*** wird Mitte Dezember stattfinden

- **Neubaugelbiet Engelshain**
Den neuen Baugrundstücken in der Gartenstraße werden Hausnummern zugeteilt. Die zulässigen Möglichkeiten werden diskutiert. Dieses Thema wird in der nächsten Gemeinderatssitzung in einem TOP beraten.
- **Rissesanierung (Sachstand)**
Die neu aufgetretenen und die teilweise bereits sanierten Risse wurden erfasst und an die ausführende Firma weitergeleitet. Der zugesagte Ausführungstermin nach den Sommerferien wurde nicht eingehalten, so dass die Verwaltung die Firma nochmals angeschrieben hat.
- **Hochwasserschutzkonzept (Sachstand)**
Der Förderantrag ist gestellt und über die Vergabe soll in der nächsten Gemeinderatssitzung beraten und beschlossen werden.
- **Bau der Kläranlage (Sachstand)**
Die Planungen sind noch nicht abgeschlossen, allerdings in der Endphase. Baubeginn ist für 2021 eingeplant und die Maßnahme soll 2022 abgeschlossen sein.
- **Auswertung des ZCD Fragebogens und zeitlicher Rahmen des Projektes**
Die Ergebnisse der Befragung wurden allen Arbeitskreisen zur Verfügung gestellt. Ein gemeinsames Treffen fand am 30.09.2020 statt. Ziel ist es im Frühjahr 2021 die Verschriftlichung des Projektes – nach einer Projektdauer von zwei Jahren – abzuschließen.
- **Spielplatz Kontrolle (Fallschutz Seilbahn)**
Die Kontrolle hat stattgefunden und alle kleineren Mängel können vom Gemeindearbeiter behoben werden. Der Prüfer regte an, im Bereich der Seilbahn fortlaufend Ringgummimatten in Sand zu verlegen, um einen ausreichenden Fallschutz zu gewährleisten. Angebote dazu werden eingeholt.
- **Beseitigung der Verschmutzung auf dem Gehweg**
- **Sinkkästenreinigung** wird im November durchgeführt.
- **Verkehrsberuhigung K76, weiteres Vorgehen**
Die Zuständigkeit liegt bei der Straßenverkehrsbehörde der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf, da es sich um einen innerörtlichen Bereich handelt. Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung können (nach Prüfung der örtlichen Gegebenheiten) angeordnet werden. Die Ortsgemeinde kann die Einrichtung von Wartelinien lediglich anregen.

- **Empfehlungen des Kreises zur Durchführung der St. Martinsumzüge**
Der Ortsgemeinderat verständigt sich darauf, in diesem Jahr keinen St. Martinsumzug durchzuführen.
- **Fotobuch „Talling am Haardtwald im Wandel der Zeit“** von Herrn Reinhold Anton ist fertig und kann direkt über Herrn Anton bestellt werden.
- **Schreiben der Flüchtlingshilfe Thalfang**

Zu Top 4: Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018

Zu diesem Tagesordnungspunkt übergibt die Vorsitzende das Wort an den Vorsitzenden der Rechnungsprüfer, Herrn Rainer Müller, der das Ergebnis der Rechnungsprüfung vom 22.07.2020 wie folgt erläutert:

I. Gesamtaussage zum Jahresabschluss

Die Rechnungsprüfer haben den Jahresabschluss – bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, Bilanz und Anhang – für das Haushaltsjahr 2018 in ihrer Sitzung am 22.07.2020 nach den Bestimmungen der §§ 112 und 113 GemO geprüft. Dem Jahresabschluss waren als Anlagen beigefügt: Der Rechenschaftsbericht, der Beteiligungsbericht, die Anlagen-/Sonderpostenübersicht, die Forderungsübersicht, die Verbindlichkeitenübersicht und eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen. Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Rheinland-Pfalz und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung der Ortsbürgermeisterin der Ortsgemeinde Talling. Aufgabe der Rechnungsprüfer ist es auf der Grundlage durchgeführter Prüfungen eine Beurteilung über den Jahresabschluss abzugeben.

II. Prüfergebnis

Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde Talling.

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 führte zu folgendem Ergebnis:

1. Die Bilanz schließt auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme von 1.966.994,14 € ab und weist in der Ergebnisrechnung einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 19.030,91 € aus.

2. Die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht entsprechen den gesetzlichen Vorschriften, den Satzungen und ortsrechtlichen Bestimmungen:

- Die allgemeinen Bewertungsgrundsätze gemäß § 33 GemHVO wurden eingehalten;
- ein Inventar gem. § 31 GemHVO liegt vor;
- die Buchführung ist in dem von uns geprüften Umfang beweiskräftig;
- der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen und seine Angaben vermitteln keine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde Talling.

3. Es wird ein Eigenkapital in Höhe von 1.603.052,70 € ausgewiesen. Das Eigenkapital hat sich demnach gegenüber dem 31.12.2017 um 19.030,91 € vermindert.

4. Angaben zu den wirtschaftlichen Verhältnissen:

- Im Prüfungszeitraum hat sich das Vermögen um 43.341,05 € auf 1.966.994,14 € reduziert.
- Das Fremdkapital einschließlich der Rückstellungen hat sich um 1.010,43 € auf 56.283,92 € reduziert.

5. Abschließende Bewertung des Ergebnisses der Prüfung:

- Die Forderung gegenüber der Verbandsgemeinde hat in 2018 um 22.187,00 € auf 209.532,15 € abgenommen.
- Investitionskredite werden nach wie vor nicht beansprucht.

6. Prüfungsempfehlung:

Nach Abschluss unserer Prüfung empfehlen wir die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 durch den Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Talling und die Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO.

Es wird empfohlen über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich zu genehmigen (§ 100 GemO).

Nach erfolgter Beratung wird der Jahresabschluss zum 31.12.2018 mit Anhang und Anlagen entsprechend der Verwaltungsvorlage vom Ortsgemeinderat gem. § 114 Abs. 1 S. 1 GemO festgestellt.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Ortsbürgermeisterin Bettina Hoff und die Beigeordneten Martin Andres und David Schärf nehmen gem. § 110 Abs. 4 GemO an der Beschlussfassung nicht teil.

Zu Top 5: Entlastung gem. § 114 GemO zum Jahresabschluss 2018

Der Ortsgemeinderat beschließt entsprechend der Empfehlung der Rechnungsprüfer bezüglich des Jahresabschlusses 2018 der Ortsgemeinde Talling die Entlastung der Bürgermeisterin, der Ortsbürgermeisterin und der Beigeordneten zu erteilen.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Ortsbürgermeisterin Bettina Hoff und die Beigeordneten Herr Martin Andres und Herr David Schärf nehmen gem. § 110 Abs. 4 GemO an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Zu Top 6: Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Ortsgemeinderat hat in nichtöffentlicher Sitzung folgendes beschlossen:

1. Dem unterbreiteten Kompromissvorschlag der Westnetz GmbH zur Wiederherstellung von Wirtschaftswegen auf dem Gebiet der Ortsgemeinde Talling vom 29.09.2020 zuzustimmen